

Eine Anregung, die Götz Freiherr von Pölnitz bei der Martin-Beheim-Feier in Nürnberg 1957 gab, hat in doppelter Weise Frucht getragen: nämlich die oberdeutschen Städte, insbesondere die Reichsstädte, ähnlich zusammenfassend zu bearbeiten, wie dies in Norddeutschland durch den Haneschen Geschichtsverein geschehe. Am 7. Mai 1960 wurde in Ottobeuren ein Arbeitskreis für Stadtgeschichte gegründet, der in jährlichen Tagungen, in Vorträgen, Aussprachen und Gedankenaustausch der beteiligten Historiker vor allem die Forschung selbst zu fördern sucht. Am 5. September 1960 wurde dann in Gengenbach die Arbeitsgemeinschaft gegründet, die vor allem von Bürgermeistern ehemaliger Reichsstädte getragen war und nunmehr erstmalig in diesem stattlichen Bande im Rahmen der Eßlinger Studien Abhandlungen, Miscellen und Besprechungen vorlegt. Eine Untersuchung von E. Nau behandelt (S. 13) die Beziehungen von Stadt und Münze bis zur Stauferzeit, L. Sittler berichtet (S. 59) über den elsässischen Zehnstädtebund, E. Schraitle setzt (S. 78) seine Untersuchungen über die Berechnung der Eßlinger Bevölkerungsveränderungen auf Grund der Kirchenbücher fort. Ein beträchtlicher Anteil der Leistung des Herausgebers steckt auch in den Miscellen und Besprechungen. Im Mittelpunkt des Bandes steht jedoch die Abhandlung des Herausgebers Otto Borst „Zur Verfassung und Staatlichkeit oberdeutscher Reichsstädte am Ende des alten Reiches“ (S. 106), die aus einem Vortrag vor dem oben erwähnten Arbeitskreis und dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein am 4. März 1961 hervorgegangen ist. Der Verfasser hat inzwischen seine Studien vorwiegend über das 18. Jahrhundert erweitert und vertieft und bietet in der gedanken- und stoffreichen Untersuchung zahlreiche Anregungen. Ergänzt wird diese Arbeit durch seinen Beitrag „Die Kulturbedeutung der oberdeutschen Reichsstadt am Ende des alten Reiches“ in den Blättern für deutsche Landesgeschichte (Bd. 100, 1964, S. 159).

Liselotte von der Pfalz pflegte die Redensart zu gebrauchen: „Einsam wie ein Reichsstädt“, und wie erst kürzlich herausgearbeitet wurde, spielten die Reichsstädte in den Informationen der Kronprinzen Friedrich II. und Josef II. eine ganz geringe Rolle. So hat sie auch die national- und machtstaatliche oder dynastische Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts gering eingeschätzt, und bis zum heutigen Tage wird immer wieder die politische Ohnmacht, die Erstarrung und Bewegungslosigkeit der späten Reichsstädte hervorgehoben. Demgegenüber ist es Borsts Anliegen, das vielfältige Leben, das noch in der späten Reichsstadt herrschte, zu zeigen, und er bringt dafür überzeugende Belege bei. Um mit der Rats Herrschaft zu beginnen: Auch wenn sie autoritär und im modernen Sinne völlig undemokratisch war, auch wenn zuweilen die althergebrachten Rechte der Bürgergemeinde jahrelang verschwiegen wurden, so behielt die Reichsstadt doch immer ein starkes genossenschaftliches Element im Rat selbst und in seinem Verhältnis zur Bürgerschaft. Schwörtage, die sich vielfach bis zur Mediatisierung hielten, brachten den Bürgern immer wieder das Gesetz ins Bewußtsein (S. 119), und der Ulmer Städtetag erinnert 1616 die Räte daran, daß sie „nicht über Untertanen, sondern über Mitbürger zu regieren hätten“ (S. 117). Borst legt Wert darauf, daß mehr in der Herrschaftsausübung als in ihrer Grundlegung dieses genossenschaftliche Element spürbar wird (S. 115). Er verweist zudem auf die noch nicht im Zusammenhang untersuchten Bürgerprozesse des 18. Jahrhunderts hin (S. 125). So entwickelte sich in den Reichsstädten etwas, was sich vom „Hofgeschmack“ deutlich unterschied, „Frühformen und Vorformen“ dessen, „was man heute Demokratie nennt“ (S. 136). Borst zitiert (S. 134) das schöne Wort des Freiherrn vom Stein: „Das Reich hat in seinen kleinen und kleinsten Staaten und Städten jedoch Sittlichkeit und das Gefühl der persönlichen Würde zu wahren gewußt.“ Stärker zeigt sich die Eigenart der Reichsstädte noch in ihren Schulen und Bibliotheken, in der Pflege von Theater und Musik, in ihrer Literatur und Geschichtsschreibung, bei der Borst vor allem die Eßlinger Schule (S. 227) hervorhebt. Jedes dieser Themen zeigt, wie viel noch in den einzelnen Städten zu tun ist. Um als Beispiel nur Hall zu nennen: Eine Veröffentlichung der Matrikel des Gymnasiums mit seinen vielen auswärtigen Schülern fehlt noch immer, über die Ratsbibliothek und ihre Benutzer wüßten wir gern mehr, zum Musikleben sind zahlreiche Untersuchungen vor allem von G. Reichert vorgelegt worden, aber über das Theaterleben, die Gesangbücher, die Theologie besitzen wir erst verschiedene Zeitungsaufsätze von G. Lenckner und Th. Frohn Meyer. Eine besondere Untersuchung würde die Schule des Johann Peter Ludewig in Halle an der Saale verdienen (S. 224), der zahlreiche junge Landsleute aus Hall zu Dissertationen über heimatliche Themen anregte und zu den großen fränkischen Historikern des 18. Jahrhunderts gehörte. Daß D. F. Grä-

ter, der „kleine schwäbische Herder“, in diesem Zusammenhang nicht fehlt (S. 111, 232), ist klar. Wenn man die erst im Ansatz untersuchten Verbindungen zwischen den Städten behandelt (S. 107), sollten für die ältere Zeit auch die Stadtschreiber mit ihren persönlichen, verwandtschaftlichen und geistigen Beziehungen beachtet werden; Hommel hat auf die Schreiberschulen (WFr 1955, 195) hingewiesen, Borst erwähnt den großen Nürnberger Stadtschreiber Lazarus Spengler (S. 175). Aber auch zusammenfassende Untersuchungen fehlen. So wüßten wir gern mehr über die Rolle der Reichsstädte in der deutschen Bewegung (angedeutet S. 234). Welche Rolle spielen 1848 Reichsstädte, wie steht die demokratische Bewegung demgegenüber in Fürstenstädten und Universitätsstädten? Wie weit sind Persönlichkeiten wie Pahl und Kurz (S. 244/245) reichsstädtisch, wie weit tübingisch oder anderweitig geformt und beeinflusst? Das Zusammenwirken eines reichsstädtischen Rats mit einem fürstlichen Baumeister (doch wohl dem jüngeren E. F. Heim, s. Fleischhauer) bringt das Haller Rathaus zustande (S. 209), aber auch Lauingen hat ein Rathaus von stattlichem Ausmaß; der Reichsstädter Ludewig begründet eine Hallesche Schule, aber sein Bruder ist der königliche Baumeister in Portugal; so wird auch die Wechselwirkung zwischen Reichsstädten, Fürstenstaaten und Universitäten nicht außer Betracht bleiben dürfen. Noch zwei Einzelheiten: Daß vor 1500 Handwerker leibhaftig im Rat saßen (S. 120), ist für viele Städte erweisbar, und wie viele der juristischen Ratsherrn als Handwerkersöhne das Vertrauen ihrer Brüder hatten, wird ebenfalls zu berücksichtigen sein. Über die Ursachen des „Hinauswählens“ aus dem Rat (S. 169) gibt es in Hall ausreichende Zusammenstellungen (WFr 1903, 194; 1962, 115). Wir möchten mit dem Verfasser hoffen, daß die gegebenen Anregungen vielfältige Untersuchungen, neue Fragestellungen und Antworten auslösen.

Wu.

Jahrbuch für fränkische Landesforschung. Herausgegeben vom Institut für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg. 24. Band, Neustadt (Aisch) 1964. 494 S., 4 Tafeln.

Aus dem reichen Inhalt des 494 Seiten starken Bandes heben wir hervor: Manfr. F. Fischers Untersuchung „Das ehemalige Zisterzienserkloster Heilsbronn bei Ansbach: Baugeschichte 1132—1284“; H. H. Hofmanns kurzen Aufsatz „Ständische Vertretungen in Franken. Versuch eines Überblicks“, in dem auf S. 118 das Fürstentum Hohenlohe-Waldenburg erwähnt ist; ferner Herbert Krügers Arbeit über „Oberdeutsche Meilenscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts als straßengeschichtliche Quellen“, in der uns besonders interessieren die Angaben über die Augsburger Straße über Donauwörth und Crailsheim nach Frankfurt, die „Kaiserstraße“ und die Nürnberger Straße über Mergentheim und Heidelberg nach Worms und Speyer. In Hall verdient besondere Beachtung der Beitrag von Theodor Wohnhaas über den Haller Apothekerssohn „Josaphat Weinlin (1601—1662), Medicus et Musicus Rotenburgo-Tuberanus“.

Le.

Fränkische Vergangenheit. Festgabe für Theodor Kramer (Würzburger Diözesangeschichtsblätter, 26. Bd.). Würzburg 1964. 361 S.

Im ersten Beitrag zu dem gehaltvollen Band berichtet R. M. Kloos über „Das deutsche Inschriftenunternehmen und seine Arbeiten in Franken“, dessen erster Band 1942 die Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes brachte. K. H. Mistele bearbeitet nun die Inschriften von Stadt und Kreis Heilbronn. Zur Tätigkeit der Würzburger Weihbischöfe von 1206 bis 1402 weist H. Hoffmann eine Reihe von zum Teil nicht veröffentlichten Urkunden nach, so z. B. für Großaltdorf (S. 67), Mergentheim (S. 71), Öhringen (S. 81), Herrentierbach (S. 85). Unter den Würzburger Dompropsten des 14. Jahrhunderts, über die † Wilhelm Engel schreibt, erscheinen vier Hohenlohe, Albrecht, Heinrich, Friedrich und Georg. Auf S. 285 erfährt man, daß 1552 bis 1557 Julius Mycillus (ohne Zweifel der nachmalige hohenlohesche Kanzler Jul. Micyllus in Öhringen, † 1600) der Schlüchternen Adelsschule vorstand. In dem Beitrag von Ludwig Weiß über „Pfründenverleihungen im Nordosten des Bistums Würzburg . . .“ begegnet uns der nachmalige Pfarrer von Anhausen-Vellberg, Andr. Henfling, als Pfarrer in Hendungen bei Mellrichstadt 1549 bis 1557. S. 356 f. erwähnt H. Fischer die in E. Fr. Schmidts Buch über „Die Orgeln von Amorbach“ vorkommende Orgelbauerfamilie Ehrlich in Wachbach.

Le.

Unter den Franken im bayerischen Dienst des 16. Jahrhunderts, die H. Lieberich auführt, befindet sich eine Linie der Familie von Berlichingen (S. 172). Unmittelbar unsere Landschaft berührt die Arbeit von M. Simon: „Die Stiftspredigerstelle zu Öhringen als Movendelpfründe“ (S. 186). Simon weist nach, daß die 1506 begründete Predigerstelle rechtlich wie eine der Movendelpfründen des Nürnberger Raums angelegt war, das heißt, daß sie in ihrer Ausstattung einer regelrechten (lebenslänglichen) Pfründe entsprach (also